

KARL-MARX-STRAßE SONNENALLEE

## Machbarkeitsstudie Elbestraße

Lebendiges Zentrum und Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee www.kms-sonne.de





Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bezirksamt Neukölln **BERLIN** 





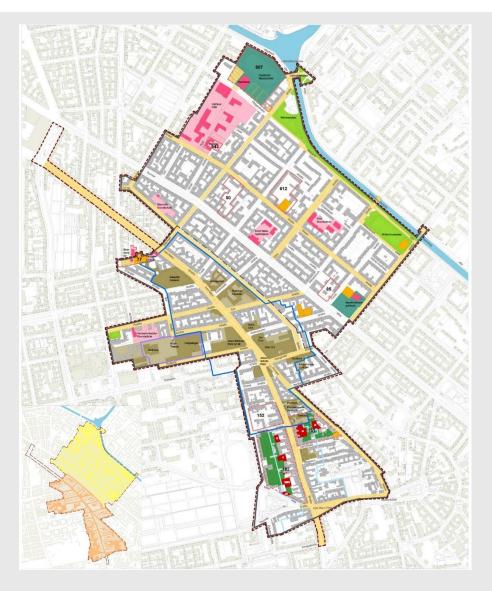
KARL-MARX-STRAßE SONNENALLEE

Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

# Ablaufplan

19:00	Begrüßung Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
19:10	<ul> <li>Einordnung der Maßnahme</li> <li>in das Sanierungs- und Fördergebiet</li> <li>als Modellprojekt Fußverkehr von SenMVKU</li> </ul>
19:20	<ul> <li>Machbarkeitsstudie</li> <li>Bestandsaufnahme + Analyse</li> <li>Vorstellung der Varianten</li> </ul>
20:00	Plenum – Erörterung der Fragen des Publikums
20:30	Weiterer Fahrplan bis zur Umsetzung
20:35	Verabschiedung Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat
Abschluss bis 21 Uhr	Erläuterung von Rückfragen an Plänen

## Das Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee



#### **Zielsetzung und Themenfelder:**

- Umgestaltung des öffentlichen Raums
- Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs
- Verbesserung des Wohnumfelds + Begrünung von Innenhöfen
- Stärkung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen)
- Stärkung der Zentrumsfunktion Karl-Marx-Straße
- Gesamtzeitraum 2011 2028
- Weitere Infos: www.kms-sonne.de

### Fördermaßnahmen in der Nachbarschaft



Neugestaltung Weigandufer



Neugestaltung Wildenbruchplatz



Sanierung Elbe-Grundschule



Ausbau der Weserstraße zur Fahrradstraße (in Bau)



Weichselstraße (in Planung)

01	Berliner Mobilitätsgesetz §58 Abs. 3
02	Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs
03	Anforderungen an die Modellprojekte für den Fußverkehr
04	Modellprojekte (Auswahl)

# MODELLPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES FUßVERKEHRS GEMÄß § 58 ABS. 3 MOBG BE

Merlin Pitz, IV F 34 Berlin, 09. November 2023 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt







# 01

BERLINER MOBILITÄTS-GESETZ §58 ABS. 3

## Berliner Mobilitätsgesetz §58 Abs. 3

Bis zur Aufstellung des Fußverkehrsplans nach § 52 definiert die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit jedem Bezirk auf dessen Anforderung jeweils mindestens ein relevantes Projekt, **insgesamt mindestens zwölf Projekte zur** Förderung des Fußverkehrs in Ergänzung der laufenden Programme. Diese Projekte sollen jeweils **innerhalb von drei Jahren** nach Inkrafttreten des ersten Änderungsgesetzes zu diesem Gesetz umgesetzt oder zumindest fertig geplant werden. Diese Projekte werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des ersten Änderungsgesetzes zu diesem Gesetz festgelegt. Sie umfassen unter anderem Umgestaltungen von Straßen oder Plätzen im Sinne der in § 4 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 definierten Ziele. Bei den Projekten kann es sich auch um Modellprojekte oder regelmäßig wiederkehrende temporäre Maßnahmen gemäß Absatz 2 handeln.



02

ZIELE DES MOBG AUS DER SICHT DES FUßVERKEHRS

### Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs

- Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur (§4 (2))
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität (§4 (3))
- Erhöhung der Lebensqualität (§4 (3))
- Schaffung von Stadträumen, in denen der motorisierte Individualverkehr (MIV) keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle hat (§4 (3))
- Ausreichende Beleuchtung an Fuß- und Radwegen (§4 (6))
- Steigerung des Anteils des Umweltverbundes an den zurückgelegten Wegen (§5 (1))
- Schaffen von Anreizen, sich klimaneutral fortzubewegen (§7 (2))
- Klima- und Umweltschutz (§8)
- Optimale Anbindung des Fernverkehrs durch Integration in Fuß- sowie Radverkehrsnetze und ÖPNV an Bahnhöfen, ZOB und Flughafen (§15)



### Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs

- Erhöhung der (Verkehrs-)Sicherheit (§17 (3))
- Entschärfung von Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr (§50 (12))
- Wahrung und Stärkung geschützter Räume auch für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (§50 (2))
- Ausbau von Sitzgelegenheiten (§50 (3))
- Direkte und zusammenhängende Fußwege (Queren an jedem Arm der Kreuzung, Blockdurchwegungen) (§50 (4))
- Vorrang des Fußverkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr beim Queren, in der Straßenraumaufteilung und bei der Schaltung von Lichtsignalanlagen (§50 (5))
- Verbesserte Umsteigewege zum ÖPNV (§50 (6))
- Selbstständigkeit von Kindern im Fußverkehr (§50 (7))



### Ziele des MobG aus der Sicht des Fußverkehrs

- Neuanlage und Umgestaltung von Straßen und Plätzen im Sinne des Fußverkehrs (§50 (8))
- Schulwegsicherheit
- Entwicklung von priorisierten Fußverkehrsnetzen (§54 (1))
- Definition von über Mindeststandards hinausgehende Standards für Netze und Bereiche mit besonderer Bedeutung (inkl. Grüne Hauptwege und deren Einbindung in die Fußverkehrsnetze) (§54 (2), siehe auch Begründung zum MobG)
- Mehr Querungsmöglichkeiten (§55)
- Vermeidung von Durchgangsverkehr im Nebennetz (§56 (1))
- Verbesserung von Informations- und Wegeleitsystemen für den Fußverkehr (z.B. Beschilderung) (§57 (1))
- Förderung temporärer Maßnahmen (z.B. Spielstraßen) (§58 (2))

Seite 12



# 03

ANFORDERUNGEN AN DIE IM MOBG GEFORDERTEN MODELLPROJEKTE FÜR DEN FUßVERKEHR

## Anforderungen an die im MobG geforderten Modellprojekte für den Fußverkehr

- Umsetzung der zuvor genannten Ziele, möglichst vielfältig aufgestellt
- Möglichst öffentlichkeitswirksam -> Leuchtturmprojekte
- Sollten möglichst vielen Nutzern dienen
- Möglichst neue, noch nicht in der Umsetzung befindliche Projekte
- Keine Doppelung von Projekten bei Tests / Musterlösungen
- Ausreichende Relevanz (keine Umsetzung von Standardmaßnahmen, ohnehin bestehender gesetzlicher Vorgaben, z.B. FGÜ, etc.)
- Skalierbarkeit
- Mindestens 8 Umgestaltungen von Straßen oder Plätzen im Sinne der in § 4 Abs 3
   Satz 2 und Absatz 5 definierten Ziele
- Alle 12 Berliner Bezirke sind zu beteiligen -> mind. 12 Projekte gefordert





04

MODELLPROJEKTE (AUSWAHL)

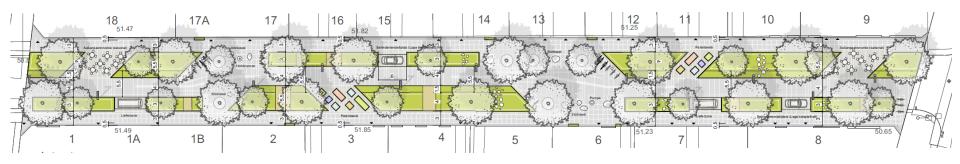
# **Umgestaltung Barbarossaplatz** (Schöneberg)



# Klimastraße Hagenauer Straße (Prenzlauer Berg)







# Fußgängerzone Ausgehmeile Grolmanstraße (Charlottenburg)



# **Kiezblock Bergmannstraße** (Kreuzberg)





## Vorstellung der Varianten

 Bürogemeinschaft bgmr Landschaftsarchitekten + Gruppe Planwerk + Ing.-Büro Sieker

## Weiterer Fahrplan

- Zweiwöchige Beteiligung auf mein.berlin.de 10.11.2023 bis 26.11.2023
- Sammlung und Aufbereitung aller eingegangenen Hinweise sowie Erstellung Abwägungstabelle
- Erarbeitung einer Vorzugsvariante auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse
- Fertigstellung Machbarkeitsstudie mit Veröffentlichung der Vorzugsvariante inkl.
   Veröffentlichung der Begründung (Abwägungstabelle) bis Januar 2024

### 2024/25

Erarbeitung der Planung (BPU)

#### Ab 2026

Umsetzung der Fördermaßnahme







KARL-MARX-STRAßE SONNENALLEE

Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr



KARL-MARX-STRABE SONNENALLEE

#### Bezirksamt Neukölln

Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Tel.: 030 – 90239 2186
030 – 90239 3305

stadtplanung@bezirksamtneukoelln.de

#### BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH

Sanierungsbeauftragte des Landes Berlin Karl-Marx-Straße 117, 12043 Berlin

Tel.: 030 – 685 987 71 kms@bsgmbh.com

#### Website

www.kms-sonne.de